



Bundeskanzleramt, 11012 Berlin

Herrn
Präsident des Deutschen Bundestages
Dr. Wolfgang Schäuble MdB
- Parlamentssekretariat -
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Hendrik Hoppenstedt MdB
Staatsminister bei der Bundeskanzlerin

HAUSANSCHRIFT
Willy-Brandt-Straße 1
10557 Berlin

POSTANSCHRIFT
11012 Berlin

TEL +49 30 18 400-2800
FAX +49 30 18 400-1860

Hendrik.Hoppenstedt@bk.bund.de

Berlin, **17.** März 2021
Seite 1 von 1

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage Drs.-Nr. 19/27271 der Abgeordneten Herr Stephan Brandner u.a. und der Fraktion der AfD zum Thema „**Grußwort der Bundeskanzlerin im Rahmen des 33. Parteitags der CDU**“.

Mit freundlichen Grüßen

Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Brandner und der Fraktion der AfD

Grußwort der Bundeskanzlerin im Rahmen des 33. Parteitags der CDU

Zu Beginn des 33. Wahlparteitags der Christlich Demokratischen Union Deutschlands, der vom 15. bis zum 16. Januar 2021 in digitaler Form abgehalten wurde, begrüßte Bundeskanzlerin Angela Merkel die Delegierten in einer Videobotschaft (<https://www.youtube.com/watch?v=Wj7Zjk5NSyY>). Der Anmoderation des amtierenden Generalsekretärs der CDU, Paul Ziemiak, war zu entnehmen, dass die Bundeskanzlerin für das Grußwort aus dem Bundeskanzleramt zugeschaltet wurde.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Gründe gibt es dafür, dass die Bundeskanzlerin Angela Merkel im Rahmen der Parteiarbeit aus dem Bundeskanzleramt zugeschaltet wird?
2. Hat die Bundeskanzlerin für ihr Grußwort auf dem Bundesparteitag der CDU die technische und sonstige Ausstattung des Bundeskanzleramtes genutzt?
3. Hat die Bundesregierung eine rechtliche Begutachtung zu der Frage eingeholt, ob die Bundeskanzlerin und andere Mitglieder der Bundesregierung die Ausstattung und das Personal ihrer Büros für die Parteiarbeit nutzen dürfen?
 - a) Wenn ja, wie fiel die Begutachtung aus?
 - b) Falls nein, wieso nicht?
4. Wenn Frage 3 mit ja beantwortet wurde, ist es der Bundeskanzlerin gestattet, technische Ausstattung, Personal oder sonstige Hilfsmittel, die ihr zur Erfüllung ihrer Aufgaben als Bundeskanzlerin zur Verfügung stehen, auch für die Erfüllung von Aufgaben im Rahmen ihrer Parteiarbeit zu verwenden?
 - a) Falls ja, aufgrund welcher Rechtsgrundlage ist das zulässig?
 - b) Falls nein, aus welchem Grund verwendete die Bundeskanzlerin die technische Ausstattung, das Personal etc., das ihr im Bundeskanzleramt zur Erfüllung ihrer Aufgaben als Bundeskanzlerin zur Verfügung stehen, für die oben genannte Videogrußbotschaft im Rahmen des Wahlparteitags der CDU?
 - c) Wenn nein, wie kann die Bundesregierung ausschließen, dass Mitglieder der Bundesregierung die technische und sonstige Ausstattung, die ihnen in ihrem Amt zur Verfügung steht, für Parteiarbeit genutzt wird?

Die Fragen 1 bis 4 werden zusammen beantwortet.

Die Bundeskanzlerin wurde aus dem Bundeskanzleramt zugeschaltet, da sie das Videogrußwort für den Bundesparteitag der CDU in ihrer Funktion als Bundeskanzlerin an die Delegierten gerichtet hat.

5. Wie hoch waren die der Bundesregierung entstandenen Gesamtkosten für die Erstellung der oben genannten Videogrußbotschaft der Bundeskanzlerin im Rahmen des Wahlparteitags der CDU?

Die Kosten belaufen sich auf ca. 3.600,- Euro.

6. Wie viele Beschäftigte bzw. Bedienstete der Bundesregierung wirkten wie viele Stunden an der Erstellung der oben genannten Videogrußbotschaft der Bundeskanzlerin im Rahmen des Wahlparteitags der CDU mit?

Da der personelle und zeitliche Aufwand im Einzelnen nicht nachgehalten wird, kann die Frage nicht beantwortet werden.

7. In welchen Fällen hat die Bundeskanzlerin im Rahmen Ihrer Parteiarbeit die technische und sonstige Ausstattung, das Personal etc. des Bundeskanzleramtes genutzt?

In keinem Fall.